

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Riesa.
Bezirks Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Postredaktion:
Dresden 1580.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 215.

Dienstag, 15. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erhebt jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Text 50%, Aufschlag, Beste Tarife. Bevilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs geöffnet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Vittrich, Riesa.

Die Winterhilfe.

Vor allen, die nicht nur das Heute sehen, sondern weiter vorausschauen müssen, steht drohend der kommende Winter. Er wird vielleicht der schwere sein, den unsere Generation zu bestehen hat. Welche Zahl das Heer der Erwerbslosen erreichen wird, ist noch nicht zu übersehen. Das aber steht fest: Die Zahl wird so groß sein, dass die in ihrer Finanzkraft durch die schwere Wirtschaftskrisis geschwächten Gemeinden nicht immer und überall werden helfen können. Hier werden, soll nicht Not und Elend zur Verzweiflung führen, alle eintreten müssen zu einer Hilfe des ganzen Volkes. Wer Arbeit und damit Brot hat, muss sich des großen Vorsprungs, den er damit vor Millionen Volksgenossen hat, bewusst werden. Nur öffentlichen amtlichen Fürsorge muss die frei gebotene Hilfe des ganzen Volkes für die notleidenden Volksgenossen treten. Zu dieser Hilfe rufen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege jetzt auf. Reichspräsident und Reichsregierung werden diesem Ruf in den nächsten Tagen ein Begleitwort mit auf den Weg geben.

Welche Hilfe die freie Wohlfahrtspflege zu leisten imstande ist, ergibt sich aus einigen Zahlen des letzten Winters. In einer einzigen Provinz wurden zwischen Weihnachten und Ostern u. a. verteilt 36.000 Bentiner Kartoffeln, 19.000 Bentiner Fleisch und Wurst, 48.000 Stück Brot, 28.000 Bentiner Korn und Mehl, 58.000 Bentiner Brot, 78.000 Brötchen, 1.400 Bentiner sonstige Lebensmittel, viele Bentiner Butter und Schmalz sowie 50.000 Mark Bargeld.

Über die für diesen Winter geplante Hilfe werden von der deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege Einzelheiten mitgeteilt. Es wird betont, dass es sich nicht darum handle, neben den bestehenden oder im Entstehen begriffenen örtlichen und regionalen Hilfswerken ein neues Hilfswerk zu organisieren. Die Liga sei lediglich eine stabilisierte Arbeitsgemeinschaft der bestehenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die neben den bestehenden von Einrichtungen und Vereinen für die unmittelbare Hilfe im täglichen Leben über 9.000 Heime mit über 50.000 Betten für Hilfsbedürftige umfassen. Im kommenden Winter werde man alle Kräfte anspannen müssen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Es handle sich sowohl um materielle wie um ideale Hilfe. So sei es eine wichtige Aufgabe, das Verantwortungsbewusstsein und die Hilfsbereitschaft von Mensch zu Mensch zu stärken. Zur idealen Hilfe gehöre auch die Umstreuungs- und Freizeit-Arbeit an den jugendlichen Erwerbslosen. Das große Werk der materiellen Hilfe wird unter dem Namen Winterhilfe in ganz Deutschland durchgeführt. Von jeder Centralisierung wird abgesehen. Den einzelnen Landes- und Provinzialstellen der freien Wohlfahrtspflege wird jegliche Freiheit gelassen, ihre bereits eingeleiteten und erprobten Maßnahmen durchzuführen. Bei den Sammlungen wird es sich nicht nur um eine Geldsammlung, sondern vor allem auch um Naturaalien handeln. An die Stelle der früheren einmaligen Wintersammlung wird vielfach eine monatliche, an manchen Orten sogar eine wöchentliche Sammlung treten müssen. Reichsbahn und Reichswehr haben ihre volle Hilfe zugesagt. Reichsbahn hat für alle Güter, die zur Vinderung der Not gespendet werden, Freiheitlichkeit ausgestanden. Bei der ganzen Aktion soll es sich nicht um einen Erfolg der behördlichen Tafelorganisationen handeln. Die Leistungen der freien Wohlfahrtspflege sollen nur eine ausführliche Ergänzung für Fälle der Not sein. Auch Kleidung und Wäsche sollen gesammelt werden, wobei vorsichtig ist, erwerbslose Frauen zur Unschädigung heranzuziehen.

Sächsische Notverordnung Ende dieser Woche

Dresden, 15. September.

Wie wir erfahren, wird die endgültige Verabschiedung der sächsischen Spar-Notverordnung, die im wesentlichen nun mehr fertiggestellt ist, und die sehr umfangreich sein wird, voraussichtlich erst am Mittwoch, spätestens am Donnerstag dieser Woche erfolgen.

Mit ihrer Veröffentlichung ist demnach nicht vor Ende dieser Woche zu rechnen. Es ist anzunehmen, dass die Notverordnung in vielen Punkten mit der preußischen Notverordnung übereinstimmen wird.

Deutsche Woche für Sachsen

Dresden, 15. September.

Zum Zwecke der Werbung für deutsche Arbeit und deutsche Erzeugnisse hat sich unter der Bezeichnung "Deutsche Woche — Deutsche Arbeit — Deutsche Ware" eine Landesarbeitsgemeinschaft gebildet, die aus zahlreichen wirtschaftlichen Landesverbänden und Frauen-Organisationen hervorgegangen ist und politisch auf streng neutralem Boden steht. Die Werbeweche soll vom 11. bis 17. Oktober 1931 stattfinden. Nach einer gemeinsamen Besprechung, an der etwa dreißig Organisationen teilnahmen, hat sich in Dresden ein geschäftsführender Ausschuss gebildet, dessen Vorsitz der frühere Oberbürgermeister Dr. Blüher übernommen hat.

Aufruf zur Winterhilfe.

Die Not ist da. Sie ist in allen Berufen und Ständen. Sie ist auch im Hause des Fleißigen und Sparlamsen, wenn er keine Arbeit findet. Und Millionen in Deutschland, die arbeiten möchten, finden keine Arbeit. Der Zusammenbruch droht heute nicht mehr Einzelnen, sondern dem ganzen Volke.

Der Streit um die Schuld an der Not hilft uns nicht weiter. Er macht keinen Hungrieren fort. Wir wollen nicht streiten.

Wir wollen helfen!

Die Liebe zum Nächsten und die Sorge um die Zukunft unseres Volkes und damit auch um die eigene Zukunft müssen zusammenwirken, dass Pechte, was jeder hergeben kann, heranzuholen und es einzusehen im Kampfe gegen die Not.

Geld, Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Holz und Kohlen — alles kann helfen, Not zu lindern, wenn es im rechten Sinne und am rechten Ort gegeben wird.

Keiner darf sagen: Ich kann nichts geben, mir geht es selber schlecht genug. Wenn Du nicht mithilfen willst, der Not zu wehren, wird es Dir bald noch schlechter gehen. Etwas zu geben, hat jeder. Wer sonst gar nichts hat, hat noch seine Zeit und seine Hände, um mitzuhelfen, das von dem, was andere geben können, nichts umkommt und alles an Ort und Stelle gebracht wird.

An allen Orten im deutschen Vaterland, in allen Bezirken, Provinzen und Städten werden Sammelpunkte eingerichtet. Dorthin gebt Eure Gaben. Dort meldet Euch zum Helferdienst. Hilfe ist überall nötig. Auch dafür wird gesorgt, dass jeder für die Kreise eintreten

kann, deren Not ihm besonders am Herzen liegt. Nur gebt auch wirklich! Gebt, soweit Ihr entbehren könnt! Führt mit uns den Kampf gegen die Not.

Wir wollen helfen!

Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege: Central-Ausschuss für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Deutscher Caritasverband. Central-Wohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Deutsches Rotes Kreuz. Fünfter Wohlfahrtsverband. Christl. Arbeiterhilfe.

Der Aufruf der Reichsregierung.

Die außerordentliche wirtschaftliche Notlage, die gegenwärtig die ganze Welt heimtut, hat unser Vaterland besonders hart getroffen. Wir werden diese Not überwinden, wenn das Volk in Hilfsbereitschaft und Opferkinn zusammensteht. Reichspräsident und Reichsregierung richten daher an alle, die helfen können, die dringende Bitte, dem Aufruf zur Winterhilfe bereitwillig Folge zu leisten. Es geschieht dies auch in der Hoffnung, dass solche Liebäugelheit zur inneren Verbesserung unseres Volkes beitragen möchte. Die Hilfe soll die grobe Not lindern, aber sie soll auch neues menschliches Vertrauen schaffen unter den deutschen Volksgenossen selbst und für das deutsche Volk in der Welt.

Der Reichspräsident: von Hindenburg.

Die Reichsregierung: Dr. Brüning, Reichskanzler.

Wer nicht für ein bestimmtes Gebiet geben, aber dort helfen will, wo die Not besonders groß ist, der überweist seinen Beitrag an die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege, Berlin R. 24, Oranienburger Straße 18/14, oder auf deren Postredaktion "Abteilung Winterhilfe" Berlin Nr. 88 643.

Die Finanzlage des preußischen Staates.

In Berlin. Der preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aßhoff äußerte sich in einer Pressebesprechung über die Lage der preußischen Finanzen und die neue preußische Notverordnung.

Die Lage der preußischen Finanzen, so führte er aus, war bis zum Jahre 1930 geordnet. Die Haushaltspläne und die Rechnungen waren bis zum Jahre 1929 einschließlich ausgeglichen. Am 1. April 1930 waren auch die Anleiheausgaben bis auf einen geringen Betrag durch langfristige oder mittelfristige Anleihen abgedeckt. Die schwedende Schuld betrug am 1. April 1930 190 Millionen; aber dieser schwedende Schuld stand — nach Abdeckung des Ultimobardars — ein Guthaben bei der Staatsbank von gleicher Höhe gegenüber.

Im Jahre 1930 trat die Wendung ein. Das Rechnungsjahr 1930 folgte infolge des Rückgangs der Reichsteuerüberweisungen und der Überflüsse der Vorverwaltung trotz verminderter Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 121,8 Millionen ab. Die Anleiheausgaben des Rechnungsjahrs 1930 hatten 82,7 Millionen betragen, ohne dass die Aufnahme neuer langfristiger oder mittelfristiger Anleihen möglich gewesen wäre. Der gesamte Fehlbetrag betrug also am 1. April 1931 204 Millionen. Zur Deckung dieses Fehlbetrages musste die schwedende Schuld mit 153 Millionen in Anspruch genommen werden, der Rest und der Ultimobardar fanden ihre Deckung in den Ausgabebetrieben.

Der Haushalt für das Jahr 1931 war nach Berücksichtigung der ersten Gehaltskürzung im Gleichgewicht, aber dieses Gleichgewicht wurde alsbald erschüttert durch folgendes:

1. Nach der beim Erlass der Notverordnung vom 6. Juni 1931 aufgestellten Schätzung der Reichsteuerern muss der preußische Staat bei den Überweisungen mit einem Ausfall von 118 Millionen rechnen.

2. Die Einnahmen der Betriebsverwaltungen, besonders der Postverwaltung, werden um 70 Millionen hinter dem Voranschlag zurückbleiben.

3. Auch bei der Haushaltsteuer ist mit einem Ausfall zu rechnen.

Die Kassenlage erfuhr eine besondere Verschärfung dadurch, dass im Zusammenhang mit der Kreditkrise preußische Schatzanweisungen in erheblichem Betrage eingelöst werden mussten. Die schwedende Schuld betrug am 31. August 1931 nur noch 212 Millionen.

Die Einnahmen und Ausgaben der kommenden Monate müssen bei dieser Sachlage ins Gleichgewicht gebracht werden und können ins Gleichgewicht gebracht werden, wenn

1. die Reichsteuerüberweisungen nicht noch weiter zurückgehen, oder das Reich den Ländern einen entsprechenden Ausgleich gibt;

2. wenn der Ausfall bei der Haushaltsteuer durch eine andere Verteilung der Haushaltsteuermittel ausgeglichen wird;

3. wenn nennbare Ersparnisse vorgenommen werden.

Die Ersparnisse bei den sachlichen Ausgaben werden nach den mit dem Reichsamt getroffenen Vereinbarungen für den Rest des Jahres rund 50 Millionen betragen. Die Periodalausgaben des preußischen Staates sind durch die erste Gehaltskürzung um 89,4 Millionen, durch die zweite Gehaltskürzung um 74,8 Millionen gesenkt worden; sie werden durch die heutige Notverordnung um weitere 48 Millionen gesenkt, alles auf das Jahr berechnet. Wenn man bedenkt, dass die Bevölkerung des Jahres 1927 einen Mehraufwand von 201 Millionen erforderte, so sieht man, dass dieser Mehraufwand durch die drei Gehaltskürzungen restlos beseitigt wird, und erkennt die Größe des Opfers, das den Beamten zugemutet werden muste. Die neue Notverordnung sieht von einer allgemeinen Gehaltskürzung ab. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Maßnahmen:

1. Das Aufrüden in den Dienstalterstufen wird für zwei Jahre gehemmt. 2. Die Bezüge der außerplanmäßigen Beamten werden gekürzt. 3. Die Julagen werden gekürzt oder beseitigt und zwar beseitigt dann, wenn die mit einer Julage bedachte Stelle eine besondere Funktion nicht ausübt.

Die beiden ersten Maßnahmen werden auch im Reihe durchgeführt werden. Außerdem werden von Reichs wegen mit unmittelbarer Wirkung für die Länder und Gemeinden die Pensionen von 80 auf 75 Prozent des Gehalts gesenkt und damit auf den Stand der Vorkriegszeit zurückgebracht.

Ein besonderes Wort noch über die Lehrpersonen.

Das preußische Kabinett hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, dass an der Gleichstellung der Volkschullehrer mit den mittleren Beamten festgehalten werden muss, doch aber anderseits die Julagen der Lehrer mit den Julagen der mittleren Beamten in Einklang gebracht werden müssen. Die Änderung der Julagen bei den Volkschullehrern bedingt eine andere Einkaufung der Mittelschullehrer und der Berufsschullehrer. Die vorgesehene Kürzung der Pensionen macht auch eine Kürzung der Bezüge der emeritierten Professoren notwendig. Für die Zukunft soll die Emeritierung durch die Pensionierung ersetzt werden; das ist gerechtfertigt, weil die festen Bezüge der Professoren durch die Bevölkerungsordnungen der Nachkriegszeit sehr erheblich über den Vorkriegsstand hinaus gestiegen sind. Die Pensionen der Professoren werden in Zukunft die Bezüge, die sie in der Vorkriegszeit als Emeriti beogen, noch immer erheblich übersteigen.

Die Gemeindebeholddungen werden noch durch eine strenge Nachprüfung auf das Maß der staatlichen Bevölkerungsdecke gebracht; hierbei sollen für die Bezüge der Wahlbeamten die der Öffentlichkeit bereits bekannten Richtlinien gelten.

Bei den Notaren, deren Gehältern durch die beiden Gehaltskürzungen nicht betroffen sind und deren Bezüge nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts auch der Gewerbesteuern nicht unterworfen werden können, soll der Staat in Zukunft an den Gehältern, die im Einzelfalle 50 Mark nicht übersteigen, beteiligt werden.